



**Gemeinde
Oggelshausen**
Landkreis Biberach

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Oggelshausen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 14. Oktober 2015, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2015 hat der Gemeinderat der Stadt Bad Buchau am 21.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

§1

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse der Gemeinde Oggelshausen www.oggelshausen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können an der Verkündungstafel am Rathaus Oggelshausen, Schulstr. 5, 88422 Oggelshausen, während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck im Rathaus Oggelshausen zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.10.2007 außer Kraft.

Oggelshausen, 02.05.2017

Ralf Kriz
Bürgermeister